



Landes-SGK EXTRA

Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die Sommerferien gehen langsam ihrem Ende entgegen. Sommerferien zwar, aber waren dies wirklich erholsame und entspannende Ferien? Ich glaube nicht und daran waren nicht nur die allzu oft stark schwankenden, meist hochsommerlichen Temperaturen schuld, die uns quasi Afrika frei Haus lieferten, sondern auch die ständig neuen Nachrichten über steigende Flüchtlingszahlen und die damit einhergehenden Probleme.

Diese stellen sich nicht nur für die Politiker auf allen Ebenen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Anlass genug, dies in den Mittelpunkt des Editorials zu stellen.

Flüchtlingsstrom reißt nicht ab

Die ursprünglich geschätzten Flüchtlingszahlen sind schon lange nur noch Makulatur, die oft im Tages- oder Wochenrhythmus nach oben berichtet werden müssen. Der Zustrom der vor Krieg, Terror und Hunger flüchtenden Menschen reißt nicht ab und stellt vor allem unsere Kommunen vor fast unlösbare Probleme. Diese betonen denn auch zu Recht, dass die Bewältigung des Flüchtlingszustroms keine alleinige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist, sondern eine nationale.

Die Schaffung von Unterkünften für die wachsenden Flüchtlingszahlen gestaltet sich immer schwieriger. Zelte, Turnhallen oder Container müssen als Übergangslösungen herangezogen werden. Auch die Suche nach weiteren Aufnahmeeinrichtungen ist in vollem Gange. Auf Bundesebene rechnet man mittlerweile – statt der ursprünglich geschätzten Zahl von 450 000 Flüchtlingen für das Jahr 2015 – mit bis zu 800 000 Flüchtlingen.

Der Forderung der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer nach einem Einwanderungsgesetz und einem nationalen Pakt



für Flüchtlinge, in dem Bund, Länder, Kommunen und auch andere gesellschaftliche Gruppen wie beispielsweise die Kirchen vertreten sind, ist daher unbedingt zuzustimmen.

Danebengehauen

Gänzlich daneben gehauen hat wieder einmal Patrick Schnieder, der rheinland-pfälzische Generalsekretär der CDU, der angesichts der kurzfristig aufgetretenen Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Trier meinte, dass es beschämend sei, dass Menschen im Freien schlafen müssen, während sich die Ministerpräsidentin im Skandinavien-Urlaub sonne.

Die CDU im Land kann es einfach nicht lassen. Alles, selbst die große Not der vielen Flüchtlinge, wird von ihr für ihre parteipolitischen Zwecke ausgenutzt. Ob das wohl mit dem C im Parteinamen vereinbar ist?

Nicht vergessen möchte ich, mich ganz besonders für die großartige Hilfe vieler Menschen bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms zu bedanken. Ohne diese Hilfe wären die bestehenden Probleme erheblich größer und von den Kommunen kaum zu schaffen gewesen.

Eine klare Absage ist den Menschen, Parteien und Gruppen zu erteilen, die mit dumpfen Parolen und Gewalttätigkeiten gegen die Flüchtlinge und Flüchtlingseinrichtungen versuchen, ihr Gedankengut ohne Rücksicht auf die hilfeschuchenden Menschen zu verbreiten.

Wir sollten die bestehende positive Willkommenskultur, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land getragen wird, unterstützen und deutlich machen, dass Deutschland ein weltoffenes und humanes Land ist.

Inhalt

Der Stabilisierungsfonds im kommunalen Finanzausgleich

SGK-Jahrestreffen 2015

Bezahlbarer Wohnraum! – Aber wie?

Regierungsfractionen schaffen Grundlage für attraktive Innenstädte

Die SGK Rheinland-Pfalz lädt ein

Stühlerücken im Innenministerium

Kommunalfinzen – immer ein Thema

Die Finanzausgleichsmasse wird auch in 2016 anwachsen und sich um rund 160 Millionen Euro auf dann etwa 2,58 Milliarden Euro erhöhen. Dies stellt gegenüber 2013 eine Steigerung von fast 600 Millionen Euro dar. Sicherlich ein großer Betrag, dennoch und trotz aller Bemühungen des Landes bleibt nach wie vor festzuhalten, dass die finanzielle Situation der Kommunen nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in fast ganz Deutschland kritisch zu sehen ist und eine deutschlandweite Verbesserung der Kommunalfinzen dringend erforderlich ist.

Termine

Am 2. Oktober feiert die Landes-SGK im Frankfurter Hof in Mainz ihr 40-jähriges Bestehen. Am folgenden Tag, dem 3. Oktober, findet in der Ludwig-Eckes-Halle in Nieder-

Olm die 14. ordentliche Landesdelegiertenversammlung der SGK mit der Neuwahl des Landesvorstandes statt. Die Anzahl der jeweils zu entsendenden Delegierten ist den einzelnen Regionalverbänden bereits mitgeteilt worden. Es wäre ein schönes Zeichen, wenn die Regionalverbände möglichst vollständig erscheinen würden.

Aber jetzt genug mit ernstesten Themen. Versucht die restlichen Ferientage zu genießen, tankt Kraft für den Wahlkampf im kommenden Jahr und helft mit, dass Malu Dreyer auch weiterhin unsere Ministerpräsidentin bleiben kann.

Mit den besten Grüßen
Euer



Hans Jürgen Noss

Der Stabilisierungsfonds im kommunalen Finanzausgleich – halbwegs leicht

Die Lücke zwischen den kommunalen Einnahmen und Ausgaben darf nicht größer werden

Autor Andreas Wagenführer

Das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs wird bestimmt von der so genannten Finanzausgleichsmasse. Entscheidend für die Höhe der Finanzausgleichsmasse ist im Wesentlichen die Höhe der Steuern, die dem Land zufließen. In Rheinland-Pfalz gehen fast alle Steuereinnahmen des Landes in die Finanzausgleichsmasse ein. Das geschieht mit einem auch politisch so entschiedenen Anteil von derzeit 21 Prozent für die Einkommen-, die Körperschaft- und die Umsatzsteuer. Andere Steuereinnahmen des Landes sowie die Einnahmen des Landes aus dem bundesstaatlichen Finanz-

ausgleich fließen zu 27 Prozent in die Finanzausgleichsmasse ein.

Diese beiden Ströme lassen sich mit dem Begriff „Landesleistungen“ zusammenfassen. Dazu addieren sich die Aufkommen der Finanzausgleichsumlage und der Umlage zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Beide Umlagen bringen die Kommunen selbst auf.

Probleme bei rückläufigen Steuereinnahmen

Ohne Stabilisierungsfonds würde die Finanzausgleichsmasse von Jahr zu Jahr in ihrer Höhe schwanken. Um

Rückgänge der kommunalen Einnahmen aus den Zuweisungen des Landes zu verhindern, müsste bei rückläufigen Steuereinnahmen des Landes der Verbundsatz von 21 Prozent bzw. von 27 Prozent angehoben werden. Dann aber stünde der Landeshaushalt vor großen Problemen: er müsste nicht nur selbst seine rückläufigen Steuereinnahmen verkraften, sondern mit seinen eigenen, geringeren Einnahmen auch noch einen höheren Anteil des kommunalen Finanzausgleichs finanzieren.

Um eine doppelte Belastung des Landeshaushalts ebenso wie einen

Anzeige

Ausschreibung „DEMO-Kommunalfuchs 2015“

Bereits zum zehnten Mal werden die DEMO-Kommunalfüchse für herausragende kommunalpolitische Leistungen verliehen.

Die Auszeichnungen werden im Rahmen der Abendveranstaltung des DEMO-Kommunalkongresses am 29. Oktober 2015 im Wasserwerk Berlin verliehen.

Kandidatenvorschläge oder Eigenbewerbungen mit einer kurzen Projektbeschreibung (bitte max. zwei DIN A4-Seiten) sowie eventuell weitere relevante Unterlagen bitte bis zum **30. September 2015** an

**DEMO – Demokratische Gemeinde
DEMO Kommunalfuchs**
Network Media GmbH
Bülowstraße 66
10783 Berlin
Mail: witzel@demo-online.de

Gesucht werden Beispiele für das herausragende kommunalpolitische Wirken eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin, oder für eine vorbildliche kommunalpolitische Strategie einer Fraktion.





Foto: Jorma Bork / pixelio.de

Rückgang der Zuweisungen an die Kommunen zu vermeiden, wurde der Stabilisierungsfonds zwischen die Steuereinnahmen des Landes und die Finanzausgleichsmasse „zwischengeschaltet“. Seine konkrete Ausformung ist ebenso komplex wie der entsprechende Gesetzeswortlaut.

Prinzip des Stabilisierungsfonds

Das Grundprinzip des Stabilisierungsfonds kann sehr stark vereinfacht wie folgt beschrieben werden: Bei steigenden Steuereinnahmen des Landes werden die Landesleistungen nicht vollständig an die Kommunen ausgeschüttet, sondern ein Teil landet als Finanzreserve zunächst auf Kosten der Auszahlungen an die Kommunen im Stabilisierungsfonds (Verstetigungsguthaben). Die Finanzreserve wird in Zeiten rückläufiger Steuereinnahmen des Landes zu Gunsten der Auszahlungen an die Kommunen wieder abgebaut.

Reicht das Guthaben im Stabilisierungsfonds nicht aus, schießt das Land Kredite zu (Verstetigungsdarlehen), die von den Kommunen in den Folgejahren zurückzahlen sind. Sowohl Verstetigungsguthaben als auch Verstetigungsdarlehen werden zu marktüblichen Konditionen verzinst und entsprechend erhöht.

Wie funktioniert die Tilgung des Verstetigungsdarlehens bzw. der Aufbau des Verstetigungsdarlehens im Einzelnen? Zunächst wird aus der so genannten Verstetigungssumme des

Vorjahres und der durchschnittlichen Veränderungsrate der Steuereinnahmen des Landes der letzten neun Jahre die Verstetigungssumme des laufenden Jahres berechnet.

Die Verstetigungssumme ist ein Richtwert, um die Höhe der Landesleistungen eines Jahres zu beurteilen. Für diesen Richtwert wird ein Korridor von ± 3 v. H. gebildet, d. h. von 97 v. H. bis 103 v. H. der Verstetigungssumme des Haushaltsjahres.

Tilgungsmöglichkeiten

Solange ein Verstetigungsdarlehen der Kommunen beim Stabilisierungsfonds besteht, gilt grundsätzlich die Regel, dass die Tilgung des Verstetigungsdarlehens Vorrang hat vor einer Ausschüttung an die Kommunen. Deshalb bemisst sich der Ausschüttungsbetrag nach der Untergrenze von 97 Prozent. Erreichen die Landesleistungen beispielsweise 101 v. H. des Richtwertes, werden nur 97 v. H.-Punkte ausgeschüttet und 4 Prozentpunkte für die Tilgung verwendet. Dies war für die Jahre 2003 bis 2013 der Fall.

Dass mit vorhandenem Geld erst Schulden abbezahlt werden, bevor „neue“ Ausgaben erfolgen, ist im privaten Bereich kein ungewöhnliches Prinzip. Für die Untergrenze gilt noch eine Besonderheit: Sie darf den um 1 v. H. erhöhten Ansatz der Verstetigungssumme des Vorjahres nicht unterschreiten. In Euro bedeutet dieser Prozentpunkt einen Betrag von über 23 Millionen Euro oder reichlich 5 Euro je Einwohner, d. h. es ist gesetzlich garantiert, dass es

in jedem Jahr zu einem „Mindestaufwuchs“ kommt.

Wenn kein Verstetigungsdarlehen der Kommunen beim Stabilisierungsfonds (mehr) besteht, gilt grundsätzlich eine andere Regel. Dann wird (nur) der Teil der Landesleistungen ausgeschüttet, der 103 v. H. des Richtwertes nicht übersteigt. Mit den Beträgen oberhalb von 103 v. H. wird ein Verstetigungsguthaben aufgebaut. Dies ist für die Jahre 2013 bis 2015 der Fall. Deshalb gilt in diesen Fällen: Ausschüttung hat Vorrang vor dem Ansparen.

Steigerung inbegriffen

Im Ergebnis führt der Stabilisierungsfonds dazu, dass die Finanzausgleichsmasse seit dem Jahr 2007 von Jahr zu Jahr ansteigt – auch während der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2009/2010. Betrug die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2013 noch 2,0 Milliarden Euro, waren es im Jahr 2014 bereits 2,26 Milliarden

Euro und in diesem Jahr 2,42 Milliarden Euro. Für das nächste Jahr sieht die Finanzplanung einen Betrag von 2,58 Milliarden Euro und damit über 160 Millionen Euro mehr vor.

Allerdings ist zu befürchten, dass auch die Personalausgaben und die Sozialausgaben steigen werden; die Personalausgaben des Jahres 2014 lagen landesweit um 121 Millionen Euro über den Personalausgaben des Jahres 2013, bei den Sozialausgaben waren es 138 Millionen Euro mehr. Dagegen haben die kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr „nur“ um 65 Millionen Euro zugenommen.

Wenn die Lücke zwischen den kommunalen Einnahmen und Ausgaben nicht größer werden soll, bedarf es deshalb zusätzlicher Anstrengungen des Bundes, des Landes und auch der kommunalen Gebietskörperschaften. Dies gilt umso mehr, wenn die Lücke geschlossen werden soll.

Anzeige

Mainz zieht an

„Wer attraktiv ist, muss dennoch an sich arbeiten“. Mainz lebt dieses Prinzip seit mehr als 2.000 Jahren erfolgreich. Die Menschen, das Stadtbild, unsere Kultur und nicht zuletzt die hohe Wohnqualität machen das aus, was Mainz in die 1. Liga der deutschen Städte gebracht hat.

Mehr als 210.000 Menschen leben inzwischen in Mainz, weitere kommen dazu. Die Stadt braucht 6.500 neue Wohnungen, ein Investitionsvolumen von rund 1 Mrd. €. Die Wohnbau Mainz wird mit dem Bau von 1.000 preisgünstigen Wohnungen ihren Beitrag dazu leisten.

Mainz zieht an. Wir schaffen das.

WOHNBAU MAINZ WB Wohnraum Mainz GmbH & Co. KG
ein Unternehmen der Wohnbau Mainz GmbH
Dr.-Martin-Luther-King-Weg 20 • 55122 Mainz

SGK-Jahrestreffen 2015: Wetter gut, Besuch gut – alles gut

Die rheinland-pfälzische Politprominenz traf sich in Udenheim

Autorin Barbara Behrends

Es ist jedes Jahr ein schönes Fest, aber diesmal war es besonders schön. Viele Gäste, eigentlich alle, die in der rheinland-pfälzischen SPD und Regierung wichtig und richtig sind, bestes Wetter, guter Wein und wie immer auch ein besonders gutes Buffet.

Der Vorsitzende der SGK Rheinland-Pfalz Michael Reitzel war denn auch sichtlich und hörbar erfreut über den guten Besuch und hieß alle herzlich willkommen. Er freute sich besonders, dass auch alle neuen Träger der Ehrennadeln anwesend waren und ihre Auszeichnung persönlich entgegen nehmen konnten. Die Nadel erhielten in diesem Jahr: Anke Denker aus Stromberg, Hans Peter Schneider aus Mittelstadt, Manfred Nieland aus Niederhambach, Stephan Wilhelm aus Worms und Willi Lehmann aus Pirmasens.

Erster Gast und Redner war der Innenminister und Landesvorsitzende der SPD Roger Lewentz. Er dankte zunächst der Feuerwehr, dem THW



Malu Dreyer

Foto: Staatskanzlei RLP

und dem DRK für die prompte Hilfe nach den Folgen der Windhose in Framersheim.

Er wies ausdrücklich auf den Besuch der Ministerpräsidentin Malu Dreyer an Ort und Stelle hin. Dreyer kam aus diesem Grund auch etwas spä-



Roger Lewentz

Foto: MISI

ter zum Fest und berichtete über die Folgen des Unwetters.

Lewentz lobte noch den Fortschritt, den die Verbreitung des Breitbands in Rheinland-Pfalz macht. Es ist wichtig, dass möglichst viele Gemeinden, auch die kleineren, Zugang bekom-

men. Auch berichtete er vom Kampf auf Bundesebene um genügend Mittel für die klammen Kommunen. Im Zeichen der Flüchtlingsbewegungen ein sehr entscheidender Punkt. Lewentz ließ auch den für 2016 avisierten Wahlkampf auf Landesebene nicht unerwähnt. Eindringlich wies er darauf hin, dass jede und jeder bei diesem Kampf gebraucht wird.

Das unterstrich Malu Dreyer bei ihrer Rede noch einmal. Ihr Ausruf „Wir reißen das im März!“ kam gut bei den Anwesenden an. Dreyer lobte auch ausdrücklich die Arbeit der SGK in Rheinland-Pfalz. Fünf Bürgermeister mehr und drei Urwahlen mit einem tollen Ergebnis sprechen eine eindeutige Sprache.

Auch sie appellierte an den Bund, Land und Kommunen in der Flüchtlingsproblematik zu unterstützen. Eine solche gesamtstaatliche Aufgabe könne ein Land wie Deutschland nur gemeinschaftlich bewältigen.

Mieter muss den Einbau von Rauchwarnmeldern durch den Vermieter dulden

Der Mieter muss den Einbau von Rauchwarnmeldern durch den Vermieter auch dann dulden, wenn er die Wohnung zuvor schon selbst mit von ihm ausgewählten Rauchwarnmeldern ausgestattet hat. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit zwei Urteilen vom 17.06.2015, Az.: VIII ZR 216/14 und VII ZR 290/14, entschieden.

Zum Sachverhalt

In beiden Fällen hatte die Vermieterin – in einem Fall eine Wohnungsbau-Gesellschaft, im anderen Fall eine Wohnungsbau-Genossenschaft – beschlossen, den eigenen Wohnungs-

bestand einheitlich mit Rauchwarnmeldern auszustatten und diese zentral warten zu lassen.

In beiden Fällen hatten die beklagten Mieter den Einbau mit dem Hinweis darauf abgelehnt, dass sie bereits eigene Rauchwarnmelder angebracht hätten.

Rauchmelder verbessern die Wohnverhältnisse

Der BGH hat entschieden, dass die von den Vermietern beabsichtigten Maßnahmen bauliche Veränderungen sind, die zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswerts und

einer dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse im Sinne von § 555 b Nr. 4 und 5 BGB führen und deshalb von den Mietern zu dulden sind.

Dadurch, dass der Einbau und die spätere Wartung der Rauchwarnmelder für das gesamte Gebäude „in einer Hand“ sind, werde ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet.

Zustand ist sicherer als nach Selbsteinbau durch den Mieter

Dies führe zu einer nachhaltigen Verbesserung auch im Vergleich mit dem Zustand, der bereits durch den

Einbau vom Mieter selbst ausgewählter Rauchwarnmelder erreicht sei.

Vermieterinnen waren zum Einbau verpflichtet

Darüber hinaus ergebe sich die Duldungspflicht der Mieter auch daraus, dass den Klägerinnen der Einbau von Rauchwarnmeldern durch eine gesetzliche Verpflichtung (§ 47 Abs. 4 BauO LSA) auferlegt ist und somit aufgrund von Umständen durchzuführen ist, die von ihnen nicht zu vertreten sind (§ 555 b Nr. 6 BGB).

Bezahlbarer Wohnraum! – Aber wie?

Kommunen können als Vermieter Regulatoren am Markt sein

Autor SGK-Geschäftsstelle



Thomas Will (Geschäftsführer der Wohnbau Mainz GmbH), Michael Ebling (Oberbürgermeister von Mainz), Michael Reitzel (SGK-Landesvorsitzender) und Herbert Sommer (wohnungspolitischer Referent im Finanzministerium)

Foto: SGK

„In einem Atemzug mit München genannt zu werden ist zwar im Hinblick auf die Bundesliga toll, aber wenn es zum Mietspiegel kommt sicherlich nicht!“. Mit diesen Worten begann Michael Ebling, Mainzer Oberbürgermeister und stellvertretender SGK-Bundesvorsitzender, seinen Impulsvortrag bei der wohnungspolitischen Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Mainz, in bewährter Kooperation mit der SGK Rheinland-Pfalz.

Mainzer OB Ebling kündigt Neubauten an

Vor den mehr als 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im VIP-Raum der Coface-Arena kündigte Michael Ebling den Neubau von 6 500 Wohnungen in Mainz bis zum Jahr 2020 an. Dabei sei sich die Stadt der Herausforderung bewusst, den besonderen Interessen von Senioren, Studierenden und Familien gerecht zu werden. Vorrang beim Wohnungsneubau, so Michael Ebling, habe die Innenstadt, zu der sich viele Menschen hingezogen fühlen und wo sie auch wohnen wollen. Beispielhaft dafür stehen der Zollhafen und der Hartenberg-Park, wo aktuell neue

Wohngrundstücke erschlossen werden. Kritische Äußerungen galten dem Bund, der nach wie vor Eigentümer von für den Wohnungsbau wertvollen Grundstücken sei, diese Flächen jedoch „zurückhalte“.

Schwarmverhalten ist schädlich

Herbert Sommer, wohnungspolitischer Referent im Finanzministerium Rheinland-Pfalz, benannte das „Schwarmverhalten“ der 20–35-Jährigen als mitursächlich dafür, dass die Städte immer mehr Zuzug verspüren, während gleichzeitig der ländliche Raum ein Überangebot an Wohnungen zu verzeichnen habe. Diese demografische Spaltung würde nach einer Studie der „Empiria AG Forschung und Beratung“ durch die deutschlandweite Kinderarmut verstärkt und erfordere eine differenzierte Wohnungsbaupolitik. Mit dem Wohnraumförderungsgesetz aus dem Jahr 2014 werde es erfolgversprechender, den Bestand an dringend benötigten Sozialwohnungen zu erhöhen.

Thomas Will, Geschäftsführer der Wohnbau Mainz GmbH, wies auf

den erheblichen Umfang (mehrere 100 Neubau-Wohnungen) der in der Planung seiner Gesellschaft befindlichen Wohnungen hin, die auf nachgesuchten innerstädtischen Grundstücken zu einem Mietzins von 6,50 € bis 7,00 €/qm² angeboten werden. Dieser günstige Mietzins sei Folge der niedrigen Zinsen und des Verzichts auf „schnelle Rendite“, werde allerdings durch die gestiegenen Energiekosten und die erhöhten Anforderungen bei der Barrierefreiheit erschwert.

Nächstes Jahr wieder

Dr. Martin Gräfe, der Leiter der Friedrich-Ebert-Stiftung in Mainz, sah die große Zahl der Teilnehmerin-

nen und Teilnehmer, die sich trotz tropischer Hitze im VIP-Raum der Coface-Arena eingefunden hatten, als „Beweis dafür, dass man mit dieser Veranstaltung den Nerv der Zeit getroffen hat“. Mit Michael Reitzel, SGK-Landesvorsitzender, versprach er, im kommenden Jahr erneut zu einer wohnungspolitischen Veranstaltung einzuladen. Reitzel hatte zuvor in seiner Anmoderation den Verkauf kommunaler Wohnungen kritisiert und deutlich gemacht, dass nur die Kommunen zu einem sozialvertretbaren Mietzins beitragen könnten, die selbst in nennenswertem Umfang Wohnungseigentümer und damit Player am Wohnungsmarkt seien.

Anzeige

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Mainz
Fort Malakoff
Rheinstraße 4N
55116 Mainz

Telefon +49 (0) 61 31 2 04 78-16
Telefax +49 (0) 61 31 2 04 78-48
info@dornbach-mainz.de

DORNBACH

IHR PARTNER FÜR KOMMUNALBERATUNG

Besuchen Sie uns im Internet
www.dornbach.de

Regierungsfractionen schaffen Grundlage für attraktive und lebendige Innenstädte

Pressemitteilung Jens Guth, MdL

Anlässlich der Verabschiedung des neuen Gesetzes über „Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte“ (LEAPG) erklärte Jens Guth, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Mit der Schaffung der landesgesetzlichen Grundlage zur Errichtung von ‚Lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekten (LEAP)‘ schaffen die Regierungsfractionen die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches, lokales Wirtschaften in rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden.“

Gewerbetreibende und Grundstückseigentümer erhalten damit ein Instrument zur eigeninitiativen

und bedarfsgerechten Aufwertung ihres lokalen Geschäftsumfelds. Das Engagement und die Fachkompetenz privater Akteure kann so für die Stärkung eines innerstädtischen Quartiers gebündelt werden.“

Andere Bundesländer haben gute Erfahrungen gemacht

Bislang fehle in Rheinland-Pfalz eine gesetzliche Grundlage für solche Projekte, sagt Guth: „Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen aber deutlich, dass solche Projekte dazu beitragen können, Straßenzüge und Quartiere aufzuwerten. Passanten und Käufer werden angezogen, und die Standortbedingungen für den Einzelhandel werden verbessert.“

Guth weiter: „Das LEAP-Gesetz ist in einem ausgiebigen Gesprächsprozess mit Gewerbetreibenden, kommunalen Entscheidungsträgern und den Industrie- und Handelskammern entstanden. Städte und Gemeinden versetzen wir durch die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in die Lage, private Initiativen aus Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern besser als bislang zu unterstützen und verbindlich organisatorisch begleiten zu können.“

Im Gegensatz zu Marketingvereinen rein privater Ausprägung stehen ‚Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte‘ auf der Basis kommunaler Satzungen und finanzieren

sich durch grundstücksbezogene Abgaben aller profitierenden Eigentümer.“

Projekte ersetzen kommunale Daseinsfürsorge nicht

„Kommunale Aufgaben der Daseinsfürsorge sind von dem neuen Gesetz nicht betroffen und werden durch die ‚Lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte‘ auch nicht ersetzt“, stellt Guth klar. „Durch die Einführung von verbindlichen Quoren stellen wir sicher, dass ein solches Projekt nur dort entstehen kann, wo es auch sinnvoll ist: Dort, wo die Mehrheit der Betroffenen an einem Strang ziehen.“

Anzeige



JETZT kostenlos Probelesen!

DEMO als Zeitung im neuen Format

Probeabonnement für 3 Monate jetzt kostenlos bestellen:

www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

Digital leben und arbeiten in Rheinland-Pfalz – Eine Chance für kommunale Entwicklung

Digitale Techniken eröffnen uns viele Chancen, die Zukunft unserer Gemeinden zu gestalten. Ob wir über den Digitalen Mittelstand sprechen, wo Handwerker, vom Zimmermann bis zum Mechatroniker, aktiv sind oder ob es um das Gesundheitswesen, die Nahversorgung, das Ehrenamt oder die Schulen geht: Online sein heißt aktiv am Leben teilzunehmen.

Mit der Digitalisierung können wir aber auch den demografischen Wandel gestalten und die Verwaltung modernisieren. Online-Bürgerdienste und das Rheinland-Pfalz-Portal öffnen die digitale Tür zur Verwaltung. Der Kontakt zur Verwaltung wird unabhängig von Zeit und Ort, Amtswege entfallen oder Wartezeiten werden kürzer.

Wir können dies am Beispiel der Modellkommune E-Government Cochem-Zell oder der Virtuellen Kommune Mendig dokumentieren. Mit dem Projekt „Digitale Dörfer“ will das Land auch die ländlichen Regionen smart entwickeln. Voraussetzung für alle diese Möglichkeiten ist schnelles Internet. Deshalb will das Land die Dynamik im Ausbau beschleunigen und stellt über 50 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Das Breitbandkompetenzzentrum im Innenministerium informiert und unterstützt die Kommunen.

Die SGK Rheinland-Pfalz lädt euch herzlich ein, im Rahmen einer Informationsveranstaltung über „**Digital Leben und Arbeiten in Rheinland-Pfalz**“ zu diskutieren und euch über die neuen Entwicklungen auf dem Gebiet des E-Government zu informieren. Die Veranstaltung findet statt am **Dienstag, dem 15. September 2015, um 15.00 Uhr im Abgeordnetenhaus in Mainz**, Kaiser-Friedrich-Str. 3, Raum 201

Referentinnen sind Frau **Professor Dr. Maria Wimmer, Universität Koblenz-Landau** und **Heike Raab, Staatssekretärin, Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales**. Wir freuen uns auf euer Erscheinen und euer Interesse an diesem interessanten Thema.

Information für die Mitglieder des SGK-Landesvorstandes und die Regionalverbandsvorsitzenden:

Im Anschluss an diese Veranstaltung findet im gleichen Raum noch eine gemeinsame Vorstandssitzung statt, in der die 40-Jahr-Feier der Landes-SGK und die Delegiertenversammlung vorbereitet werden (Einladung folgt noch).

Anzeige



- IT-Projekte
- Finanzen
- Organisation
- Energiewende
- Satzungen
- Verträge

www.kommunalberatung-rlp.de

Lösungen für Behörden
und Unternehmen

Kommunal
beratung 
Rheinland-Pfalz GmbH



Staatssekretär Günter Kern

Fotos (3): Innenministerium



Staatssekretär Randolph Stich



Ministerialdirektor Thomas Linnertz

Stühlerücken im Innenministerium

Autor Hans Jürgen Noss

Aufgrund der Ernennung der bisherigen Staatssekretärin im Innenministerium, Heike Raab, zur Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, Medien und Digitales kam es bei der Hausspitze des Innenministeriums zu folgenden Umbesetzungen und Änderungen bei der Aufgabenverteilung.

Staatssekretär **Günter Kern**, der sich seit dem 1. Februar 2014 im Amt befindet, bleibt Amtschef und bearbeitet zukünftig die Themen Kommunales, Sport, Polizei und Verkehr.

Der bisherige Ministerialdirektor **Randolf Stich** wurde am 17. Juli 2015 zum Staatssekretär ernannt und ist für Bevölkerungsschutz, Streitkräfte, Vermessung und Geoinformation, Infrastrukturprojekte (Hahn, Zweibrücken, Nürburgring, Konversion, Kommunalentwicklung, Städtebauförderung, Dorferneuerung), Breitband, IT-Management und Verwaltungsmodernisierung zuständig.

Thomas Linnertz, der am 15. Juli 2015 zum Ministerialdirektor befördert wurde, hat die Gebiete Staatsrecht, Gesetzgebung, Entwicklungszusammenarbeit und Verfassungsschutz übertragen bekommen.

Einer ist neu dabei

Während Günter Kern und Randolph Stich den meisten Kommunalpolitikern bereits bestens bekannt sind, trifft dies für Thomas Linnertz wohl nicht unbedingt zu. Deshalb möchten wir ihn kurz vorstellen.

Thomas Linnertz wurde am 10. Februar 1976 in Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel geboren. Nach seinem Abitur begann er ein Studium der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, wo er auch das erste Staatsexamen ablegte. Darauf aufbauend studierte er an der Leibniz Universität Hannover sowie an der Strathclyde University in Glasgow und schloss dieses Studium mit dem Master of Law ab. 2005 legte er nach einem

Referendariat beim Oberlandesgericht Koblenz sein zweites Staatsexamen ab. Seitdem ist Thomas Linnertz beim Innenministerium beschäftigt, wo er zunächst als Referent im Referat für Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz tätig war. Nach der Funktion als Grundsatzreferent leitete er ab 2008 das Referat für Parlaments- und Kabinettsangelegenheiten, bevor er Anfang 2015 zum Leiter des Ministerbüros des Innenministeriums ernannt wurde. Im Juli 2015 erfolgte dann seine Beförderung zum Ministerialdirektor mit dem oben beschriebenen Aufgabebereich.

Der SGK-Landesverband Rheinland-Pfalz und seine vielen Mitglieder wünschen Heike Raab viel Erfolg bei ihrer neuen wichtigen Aufgabe und wir freuen uns auf eine weitere gute und gedeihliche Zusammenarbeit mit Minister Roger Lewentz, den Staatssekretären Günter Kern und Randolph Stich und Ministerialdirektor Thomas Linnertz.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Barbara Behrends
Telefon: (06131) 22 64 60
Hans Jürgen Noss, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel, Volker Weber

Litho: metagate Berlin, Litfaß-Platz 1,
10178 Berlin, Tel. (030) 283 06-200

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld